

**Stadtverordnung  
über Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten  
in der Stadt Neumünster  
vom 30. April 1987\***

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1978 (BGBl. I S. 97) in Verbindung mit Nr. 3.1.7 des Zuständigkeitsverzeichnisses der Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Gewerbeordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.04.1978 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 65) und des § 55 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung vom 19.03.1979 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 181) wird verordnet:

- § 1** Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus - ausgenommen gebrauchte Waren -:
- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs,
  - Ton-, Gips- und Keramikwaren (ausgenommen Porzellanwaren),
  - Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe,
  - Reinigungs- und Putzmittel,
  - Kurzwaren,
  - Toilettenartikel einfacher Art,
  - Blumenpflegemittel, Blumenarrangements, künstliche und getrocknete Blumen, Grabgestecke, Kränze,
  - Kleingartenbedarf einfacher Art,
  - Modeschmuck,
  - Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel,
  - Kleintextilien,
  - Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,
  - Kleinspielwaren.
- § 2** Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als nach § 67 Abs. 1 GewO oder nach dieser Verordnung zugelassene Waren feilhält (§ 146 Abs. 2 Nr. 5 GewO).
- § 3** Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.  
Gleichzeitig treten die Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Neumünster vom 21.05.1979 und die Änderungsverordnung vom 09.07.1980 außer Kraft.

Neumünster, den 30.04.1987

Dr. Harder  
Oberbürgermeister

---

\* In Kraft getreten am 01.05.1987

Veröffentlicht im Holsteinischen Courier und in den Kieler Nachrichten (Ortsausgabe) jeweils am 30.04.1987  
Geändert durch:

1. Änderungsverordnung vom 10.02.2004 - In Kraft getreten am 19.02.2004

Veröffentlicht im Holsteinischen Courier und in den Kieler Nachrichten (Ortsausgabe) jeweils am 18.02.2004